

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.12.2020

Anwesend:

Vorsitzende:

Leonards-Schippers, Christiane, Dr.

Kreistagsmitglieder:

Grübener, Sabrina, Dr.
Jabusch-Pergens, Stephanie
Kleinjans, Heinz-Gerd
Kuck, Joey
Lüngen, Ilse – Altersvorsitzende -
Reh, Andrea
Sonnenschein, Frank

Sachkundige Bürger:

Dahmen, Tobias

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Gärtner, Sibilla Maria
Geiser, Petra
Hamel, Heino
Kohnen, Monika
Küppers, Gottfried
Wagner, Andreas

Beratende Mitglieder:

Liebernickel, Jakob
Riechert, Dirk

Von der Verwaltung:

Maurer, Sonja, Dr.
Meuser, Veronika
Siebmanns, Joachim
Terporten, Beate
Theißen, Alfred

Abwesend:

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Braun, Hans
und sein Vertreter Leinders, Walter
Dohmen, Michael
und sein Vertreter Frings, Heinz-Josef

Beratende Mitglieder:

Beschorner, Ingrid
und ihr Vertreter Vollberg, Maik
Büllesbach, Ilka
Großmann, Anne-Sophie
und ihr Vertreter Brüggemann, Johannes
Quack, Elena*
und ihre Vertreterin Egner-Walter, Heike*
Spiertz, Peter*
und sein Vertreter Schmitz, Sebastian*

*entschuldigt

Anfang: 17:00 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten und zu beschließen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden
2. Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
3. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
4. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers sowie einer Stellvertretung
5. Benennung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses für die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
 - 5.1 AG 78 „Hilfen zur Erziehung“
 - 5.2 AG 78 „Erziehungsberatung“
 - 5.3 AG 78 „Tageseinrichtungen für Kinder“
 - 5.4 AG 78 „Frühe Hilfen“
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

8. Prüfung des Verwendungsnachweises der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. in Wassenberg- Orsbeck
9. Haushalt 2021 für das Kreisjugendamt
10. Bericht der Verwaltung
11. Anfragen

Ausschussmitglied Längen übernimmt als Altersvorsitzende die Leitung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Sie begrüßt alle Anwesenden, erläutert ihre Funktion als Altersvorsitzende und stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und seine Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Wahl der/des Ausschussvorsitzenden

Beratungsfolge: 15.12.2020 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 4 Absatz 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG NW - vom 12.12.1990 in der zz. gültigen Fassung werden die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren/dessen Stellvertretung von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft (Kreistag) angehören, gewählt.

Die Wahl der/des Vorsitzenden wird durch die/den Altersvorsitzende(n) des Jugendhilfeausschusses geleitet. Altersvorsitzende ist das Kreistagsmitglied Ilse Längen.

Nach § 3 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg vom 18.12.2008 in der zz. geltenden Fassung richtet sich das Verfahren des Kreistages und der Ausschüsse nach der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg.

Nach § 23 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg gelten bei Einzelwahlen die Vorschriften des § 35 Absatz 2 der Kreisordnung. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen.

Das Jugendhilferecht trifft für die Wahl der/des Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertretung keine spezialgesetzliche Regelung.

Nach § 35 Absatz 2 Kreisordnung ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Da niemand der offenen Abstimmung widerspricht, wird offen abgestimmt. Vorgeschlagen wird die Wiederwahl von Frau Dr. Leonards-Schippers; weitere Vorschläge gibt es nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	0
Enthaltung	1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Beratungsfolge: 15.12.2020 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Es wird auf die Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1 verwiesen.

Frau Dr. Leonards-Schippers übernimmt die Sitzungsleitung.

Da auch hier niemand der offenen Abstimmung widerspricht, wird die Abstimmung offen durchgeführt. Vorgeschlagen wird die Wiederwahl von Frau Längen; weitere Vorschläge gibt es nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	0
Enthaltung	1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Beratungsfolge: 15.12.2020 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

In der konstituierenden Sitzung sind die Ausschussmitglieder zu verpflichten, die nicht dem Kreistag angehören bzw. nicht schon als Mitglieder anderer Ausschüsse verpflichtet worden sind (§ 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg).

Vertretungen werden jeweils bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Nach Durchführung der Verpflichtung ist von den Verpflichteten eine vorbereitete Niederschrift zu unterzeichnen.

Die Verpflichtung wird entsprechend durchgeführt; die Niederschriften werden unterzeichnet und zu den Akten genommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers sowie einer Stellvertretung

Beratungsfolge: 15.12.2020 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag sind die Niederschriften über die Sitzungen des Kreistages vom Vorsitzenden und einem vom Kreistag zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Nach § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung sind die Vorschriften der Geschäftsordnung auch auf die Fachausschüsse entsprechend anzuwenden. Somit sind die Niederschriften vom Ausschussvorsitzenden/von der Ausschussvorsitzenden und einer zu bestellenden Schriftführerin/einem zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Die Schriftführerin/der Schriftführer und ihre/seine Stellvertretung sind vom Ausschuss für jede Wahlperiode zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bestellt den Leiter des Kreisjugendamtes, Herrn Alfred Theißen, zum Schriftführer und den stellvertretenden Leiter des Kreisjugendamtes, Herrn Joachim Siebmanns, zum stellvertretenden Schriftführer.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Benennung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses für die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

- 5.1 AG 78 „Hilfen zur Erziehung“
- 5.2 AG 78 „Erziehungsberatung“
- 5.3 AG 78 „Tageseinrichtungen für Kinder“
- 5.4 AG 78 „Frühe Hilfen“

Beratungsfolge: 15.12.2020 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Seit Jahren bestehen im Kreis Heinsberg Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII für die Bereiche „Hilfe zur Erziehung“, „Erziehungsberatung“, „Tageseinrichtung für Kinder“ und „Frühe Hilfen“. Den Arbeitsgemeinschaften gehören die im Kreis Heinsberg bestehenden Träger der öffentlichen Jugendhilfe (vier Stadtjugendämter und Kreisjugendamt) sowie die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und private Träger an.

Ziele und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften sind:

- Sicherung einer kontinuierlichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe
- Abstimmung von geplanten Maßnahmen mit dem Ziel einer Vernetzung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen
- Absprache, Planung und Durchführung von trägerübergreifenden Projekten und
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen zur Kinder- und Jugendhilfe für den Jugendhilfeausschuss.

Die Arbeitsgemeinschaften treten bei Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich zusammen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Nach den Geschäftsordnungen der Arbeitsgemeinschaften kann ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Kreises an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft mit beratender Stimme teilnehmen. Für jede Arbeitsgemeinschaft ist ein beratendes und ein stellvertretendes beratendes Mitglied zu benennen, also insgesamt vier beratende und vier stellvertretende beratende Mitglieder.

Nach jeder Neuwahl sind die beratenden und stellvertretenden beratenden Mitglieder von den jeweiligen Jugendhilfeausschüssen neu zu benennen.

...

Die Fraktionen haben hierzu folgende Vorschläge unterbreitet:

Arbeitsgemeinschaft	Ausschussmitglieder
Hilfe zur Erziehung	Dr. Sabrina Grübener Vertreterin: Andrea Reh
Erziehungsberatung	Ilse Längen Vertreterin: Elke Oberhausen (SB)
Tageseinrichtung für Kinder	Andrea Reh Vertreterin: Paul Mank (SB)
Frühe Hilfen	Stephanie Jabusch-Pergens Vertreter: Frank Sonnenschein

Weitere Vorschläge werden auf Nachfrage nicht gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung über die vorliegenden Vorschläge erfolgt einstimmig

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht der Verwaltung

6.1 Organisation der Verwaltung des Jugendamtes

Die Organisation der Verwaltung des Jugendamtes wurde in den vergangenen Jahren mehrfach optimiert. Der aktuelle Stand ist dem beigefügten Organisationsplan zu entnehmen.

Während der Amtsleitung primär Angelegenheiten der inneren Organisation, der Personalführung und -planung obliegen, steuert der stellvertretende Amtsleiter seiner sozialpädagogischen Fachlichkeit entsprechend – jeweils in enger gegenseitiger Abstimmung – in erster Linie die relevanten inhaltlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe.

Die Verwaltung des Jugendamtes gliedert sich in fünf Sachgebiete und zwei Stabsstellen. Mehr als die Hälfte der beinahe 100 Mitarbeiter/-innen des Amtes sind sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte.

Die Stabsstelle Jugendhilfeplanung gliedert sich in die Bereiche Jugendförderung und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Kindertagesbetreuung, welcher mit Blick auf die sachlichen Zusammenhänge wiederum die Sachraten Kindertagesstätten, Tagespflege und Elternbeiträge angehören.

Ogleich die Schulsozialarbeiter/-innen an den Schulen eingesetzt sind, gehören sie sowohl organisatorisch und personalrechtlich als auch hinsichtlich ihrer inhaltlichen Aufgabenstellungen zum Jugendamt.

Bei der Stabsstelle „Frühe Hilfen“ handelt es sich um ein gemeinsam mit den vier Stadtjugendämtern für alle Kommunen im Kreisgebiet betriebenes Projekt. Hier wird präventive und unterstützende Arbeit für werdende Eltern/Elternteile und solche mit Kindern bis zu drei Jahren geleistet. Neben der praktischen Arbeit mit und in den Familien werden auch aktive Netzwerkarbeit und intensive Internetpräsenz gepflegt.

Das Sachgebiet „Soziale Dienste“ gliedert sich in den Allgemeinen Sozialen Dienst und die Besonderen Sozialen Dienste. Die Eingliederungshilfe, die Flüchtlingsarbeit und die Jugendhilfe im Strafverfahren wurden dabei aus der Bezirkssozialarbeit des ASD herausgelöst und angesichts der fachlichen Spezialisierung innerhalb der Besonderen Sozialen Dienste verortet.

Während die Besonderen Sozialen Dienste (mit Ausnahme der Jugendhilfe im Strafverfahren) im Kreishaus untergebracht sind, verrichten die Bezirkssozialarbeiter/-innen des ASD mit dem Ziel der besseren Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger ihren Dienst von den Nebenstellen Wegberg und Wassenberg (Arbeitsgruppe Nord) sowie Übach-Palenberg und Waldfeucht (Arbeitsgruppe Süd) aus. Die drei Mitarbeiter/-innen der Sachrate Jugendhilfe im Strafverfahren (früher Jugendgerichtshilfe) sind in angemieteten Räumlichkeiten an der Robert-Bosch-Straße in unmittelbarer Nähe der Kreisverwaltung untergebracht.

Im Sachgebiet Amtsvormundschaft/-pflegschaft, Beistandschaft arbeiten sozialpädagogische Fachkräfte und Verwaltungsmitarbeiter/-innen eng zusammen, da bei der praktischen Wahrnehmung der Vormundschaften und Pflegschaften der intensive persönliche Kontakt im Vordergrund steht und dieser eine entsprechende Ausbildung erfordert.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe befasst sich primär mit der Abwicklung finanzieller Angelegenheiten, darüber hinaus werden rechtliche Fragestellungen, z. B. hinsichtlich der sachlichen und/oder örtlichen Zuständigkeit insbesondere jeweils im Zusammenhang mit Hilfen zur Erziehung, geklärt. Zudem koordiniert die Sachgebietsleitung sämtliche haushaltsrechtlichen und -technischen Angelegenheiten des Jugendamtes.

In den Sachgebieten Unterhaltsvorschusskasse und Elterngeld stehen rein finanzielle Leistungen im Vordergrund; Beratung und Unterstützung sind hier auf die Erzielung einer staatlichen Geldleistung ausgerichtet.

Die Sachgebiete sollen, sofern das Infektionsgeschehen dies zulässt, zu gegebener Zeit nach und nach im Jugendhilfeausschuss durch die Sachgebietsleitungen näher vorgestellt werden.

Kreisjugendamt Heinsberg, Verwaltung

Stand: 06.01.2021

Amtsleiter: Theißen, Alfred		Leiter der operativen Jugendhilfe / Stv. Amtsleiter: Siebmanns, Joachim		Stabsstelle Jugendhilfeplanung Schöler, Margret	Stabsstelle Frühe Hilfen Krollmann, Dorothea		
Zenträler Informationsdienst/ Geschichtswinter: Cerna, Renate Spülk, Denise							
Soziale Dienste Meuffels, Bernhard		Amtsvormundschaft/- pflegschaft, Beistandschaft Kappertz, Lars	Wirtschaftliche Jugendhilfe Terporten, Beate	Unterhaltsvorschuss- kasse Schüren, Dennis	Elterngeld Eigelshoven, Michael		
Besondere Soziale Dienste: Pflegekinderdienst: • Altenhofen, Elisabeth* • Baranoch, Laura • Vimes-Werrmacher, Marlene • Merklkop, Matthias Erziehungsstellen: • Reinhold, Bianca • Morais, Celine Adoptionen: • Altenhofen, Elisabeth* • Staff, Gabi		Vormundschaften, Pflegschaften: • Clout, Claudia • Reiners, Stephanie • Rütten, Jürgen • (Bockes, Anna-Lena) • Klonek, Heike • Zumfeld, Christiane Beistandschaften: • Abels, Ute • Kretels, Sandra • Wellens, Julia • Weis, Ute • Götzen, Ellen • Staats, Wilma		EDV-Angelegenheiten Leistungen gem. UVG: • Güters, Petra • Güt, Bianca • Krahl, Jennifer • Schimmer, Frauke • Vielen, Melanie		Brepols, Harald • Comos, Sabine • Jessen, Astrid • Kleinen, Sandra • Sahl, Maria • van Heiden, Irene • Witke, Gabriele	
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD): Nebenstelle Wegberg • Vastiers, Bernhard , AGL Nord • Eller, Kristina • Kowalschek, Lena • Matz, Stephanie Nebenstelle Wassenberg • Dohmer, Melanie • Haase, Sebastian • Vinnich, Lara Nebenstelle Ubach-Palenberg • Franke, Barthel , AGL Süd • Feenstra, Markus • Stora, Anika • Pätz, Viola Nebenstelle Waldfrucht • Bockes, Anna-Lena • Hülsbeck, Patricia • Cleef, Sophie • NN (für Dahlmanns)		Hilfen nach §§ 18, 20, 23, 30, 31, 35, u. 35a SGB VIII: • Gerards, Melanie • Krinos, Dennis • Skronek, Heike • Zumfeld, Christiane Hilfen nach §§ 19, 32, 33, 34, 42 u. 43a SGB VIII: • Claßen, Marius • Flecken, Sabrina • Hofmann, Katrin • Quadflieg, Ingrid • Reichmann, Daniel		Schulsozialarbeit: • Aufried, Eva • Baumann, Gabriele • Esser, Edmund • Everz, Iris • Felter, Michaela • Frommelen, Achim • Rein, Annur • Saaranas, Kristina • von der Ruhr, Julia • NN (für Schöben)		Kindertagesbetreuung: • Meuser, Veronika Kindertagesstätten: • Albertz, Christian • Linges Ute Tagespflege: • Flecken, Melanie • Kreslan, Kim • Thiel, Jennifer • NN (für Boddien) Elternbeiträge: • Brands, Eveline • Heinrichs, Mariamme • Haer, Bärbel • Kappertz, Annika • Schöpper, Sonja	
Engpferungshilfe: • Uwer, Christian • Haberz, Claudia Flüchtlingsarbeit: • Corigliano, Gaetano Jugendhilfe im Strafverfahren: • Lukas, Karl • Zaunreiter, Doris • Felter, Manuela							

Leitungsteam

6.2 Übersicht über die Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien des Kreises für die Jugendarbeit im Jahr 2020

Der Jugendhilfeausschuss hat beschlossen, dass ihm jedes Jahr eine Übersicht über die gewährten Zuschüsse nach den Richtlinien des Kreises für Jugendarbeit vorgelegt wird.

Die entsprechenden Informationen sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Übersicht über die Erholungsförderung 2020 - Nach Trägern

	Zahl der Maßnahmen	Teilnehmer	Verpflegungstage	Zuschuss
1. Bund der deutschen kath. Jugend (BDKJ)				
2. Ev. Kirche				
a) außerörtliche Maßnahmen	1	20	420	1.260,00 €
a) außerörtliche Maßnahmen	1	3	39	117,00 €
c) Ferienspiele	4	0	390	780,00 €
3. Kath. Kirche				
c) Ferienspiele	3	0	175	350,00 €
7. Sonstige anerkannte Träger				
c) Ferienspiele	8	0	1151	2.302,00 €
				4.809,00 €

Niederschrift über die 1. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 15.12.2020

Haushaltsjahr 2020 51 22 04
 Leistung: 06030104 Soll 5318 Haben 3611

Haushaltsansatz: 3.500,00 €

Zuschüsse für Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung

<i>Datum</i>	<i>Empfänger</i>	<i>Bewilligung</i>	<i>TN</i>	<i>BT</i>	<i>ausgezahlt</i>
22.04.2020	Ev. Verwaltungsamt	44,00 €	1,0	4,0	44,00 €
Summe:		44,00 €	1,0	4,0	44,00 €

Niederschrift über die 1. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 15.12.2020

Haushaltsjahr 2020 **51 22 05**
Leistung: 06030101 **Soll 5318** **Haben 3611**

Haushaltsansatz: 1.500,00 €

Zuschüsse f. Maßn. d. außerschulischen Jugendbildung u. Fahrten zu Gedenkstätten

<i>Datum</i>	<i>Empfänger</i>	<i>Bewilligung</i>	<i>TN</i>	<i>BT</i>	<i>ausgezahlt</i>
Summe:		- €			- €

Haushaltsjahr 2020
Leistung: 06030105 Soll 5318 Haben 3611

51 22 06
51 22 09
51 22 80
51 12 17

Haushaltsansatz: 6.000,00 €

Zuschüsse für die Jugendarbeit (Freizeitmaßnahmen, Materialien, berufsv. Maßnahmen)

Datum	Empfänger	AZ	WE-Fr.	BVM	Mat.	Bewilligung	TN	BT	ausgezahlt
31.03.2020	Pfadfinder Stamm Graf Gerh. Wass.	51 22 80			X	702,35 €			702,35 €
14.01.2020	Jugendheim Gangelte e. V.	51 22 80			X	700,00 €			700,00 €
07.05.2020	Deutsches Jugendherbergswerk	51 12 17							615,00 €
Summe:						1.402,35 €			2.017,35 €

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Hinweis:

Alle der Einladung beigefügten Anlagen werden nur noch der Originalniederschrift beigefügt.

Heinsberg, 19. Februar 2021



Dr. Christiane Leonards-Schippers
Vorsitzende



Alfred Theißen
Schriftführer